

## To-Do-Liste

- 1. Funkrufnamen**      **Seit dem 2. November 2015 gelten die neuen Funkrufnamen**  
Funkrufnamen in FOX geändert
- Die Funkrufnamen bilden nicht den Einsatzwert des Fahrzeuges ab**  
Änderung der Funkrufnamen nach Aushändigung der BOS-Karte   
*Informationen hierzu erteilt die Digitalfunk-Servicestelle (DFSS)*
- 2. Koordinator**      **Zur Organisation der Umrüstung sollte ein Koordinator benannt werden**  
Koordinator im Zuständigkeitsbereich (Amt, Stadt, ...) benennen
- 3. Migration**      **Der Zeitpunkt der Auslieferung an die DFSS steht im Migrationskonzept**  
Termine von der Auslieferung bis zum Einbau kommunizieren   
*Zeitlicher Ablauf siehe Anlage "Auslieferung und Inbetriebnahme"*
- 4. Ausschreibung**      **Arbeitshilfe zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses siehe Homepage des**  
**Einbau von ...**      **KFV (<http://www.kfv-rdeck.de/>)**  
Festlegen, in welchen Umfang während der Migrationsphase die parallele   
Ausstattung der Einsatzfahrzeug mit analogen und digitalen Fahrzeugfunk-  
anlagen taktisch erforderlich ist um die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages  
(Sicherstellung der Einsatzfähigkeit) nicht zu beeinträchtigen.  
*Die Entscheidung trifft der Amtswehrführer für seinen Zuständigkeitsbereich. Es  
ist vorgesehen, dass u.a. die ELW, Fahrzeuge des KatS, der FTZ und des LZG  
sowohl mit Analog- als auch mit Digitalfunkgeräten ausgestattet werden*
- Ausschreibung: „Vergabe von Arbeitsleistungen zum Einbau von Digitalen   
Endgeräten“ starten  
*Bei der Ausschreibung ist auf den Leitfaden "Hinweise zur Installation von  
Funkanlagen" (<http://www.digitalfunk-sh.de/DFSH/Static/Installation.html>)  
hinzuweisen*
- Einbauort festlegen   
*Möglichst nur ein Einbauort (Voraussetzung: Stromanschluss, [evtl. mit Grube])*
- Einbaureihenfolge festlegen
- Anzahl der gleichzeitig umzurüstenden Fahrzeuge festlegen
- Alarm-und Ausrückeordnung für die Umbauphase erstellen   
*Die Kommunikation vor Ort muss sichergestellt sein*
- 5. Beschaffung**      **Beschaffung von weiteren Funkgeräten, bzw. Zubehör erforderlich**  
Bestellung über den Online-Shop der GMSH (<https://www.gmsh-shop.de/>)   
*Die Auslieferung erfolgt über die DFSS*

## To-Do-Liste

- 6. Auslieferung** **Alle Funkgeräte, sowie das Zubehör werden über die DFSS ausgeliefert**   
Anstoßen der Auslieferung zum Termin lt. Migrationskonzept durch die DFSS
- 7. Ausbildung** **Nur wer den Ergänzungslehrgang "Digitalfunk" absolviert hat, darf am Digitalfunk teilnehmen**
- Multiplikatoren Namentliche Meldung der Multiplikatoren an den KfV (FOX)   
*Die Anzahl der Multiplikatoren (pro Amt/Stadt,...) benennt der Verband*
- Multiplikatoren zum vorgesehenen Zeitpunkt zur Schulung entsenden
- Endanwenderschulung Anzahl der Schulungsteilnehmer festlegen, namentliche Meldung an den KfV (FOX)   
*Für jeweils 12 Teilnehmer sind zwei Multiplikatoren vorzusehen*
- Termin(e) und Ort der Schulung(en) festlegen
- Handsprechfunkgeräte in ausreichender Anzahl bereitstellen   
*Es soll möglichst jeder Teilnehmer zur Schulung ein Funkgerät zur Verfügung gestellt bekommen. Dieses kann nur durch gegenseitiges Aushelfen der Wehren untereinander realisiert werden*
- Lehrgangunterlagen in ausreichender Anzahl bereithalten   
*Die Unterlagen können im Internet (<http://www.digitalfunk-sh.de/DFSH/Static/Ausbildung.html>) heruntergeladen werden. Diese Möglichkeit sollte von den Lehrgangsteilnehmern genutzt werden*
- Niederschrift über die "Förmliche Verpflichtung ..." ausfüllen   
*Jeder Teilnehmer am BOS-Funk ist zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Dieses geschieht förmlich (schriftlich). Die Niederschrift ist zu den Akten der Wehr zu nehmen, dem Teilnehmer ist ein Exemplar auszuhändigen*
- 8. Endabnahme** **Funkgeräte dürfen erst nach Abnahme durch die DFSS in Betrieb genommen werden**
- Handsprechfunkgeräte Handsprechfunkgeräte werden durch die DFSS vor der Auslieferung an den Besteller abgenommen
- Fahrzeugfunkanlagen Einbaudokumentation (siehe Leitfaden "Hinweise zur Installation von Funkanlagen", Anhang 1) erstellen (lassen)
- Fahrzeug zur Abnahme bei der DFSS anmelden
- ortsfeste Funkstellen Datenerfassung für ortsfeste Funkstellen (siehe Leitfaden "Hinweise zur Installation von Funkanlagen", Anhang 2) durchführen (lassen)
- Fertigstellung der Anlage zur Abnahme an die DFSS melden   
*Zum Melde- und Genehmigungsverfahren siehe Pkt. 6.7. des Leitfadens*